



STADT MOOSBURG A. D. ISAR

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT MOOSBURG

---

|                |                                                |
|----------------|------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, 08.03.2021                             |
| Beginn:        | Uhr                                            |
| Ende           | Uhr                                            |
| Ort:           | in der Stadthalle Moosburg, Breitenbergstr. 18 |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Dollinger, Josef

#### **Zweiter Bürgermeister**

Hadersdorfer, Georg

#### **Dritter Bürgermeister**

Stanglmaier, Michael, Dr.

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Altenbeck, Evelin  
Becher, Johannes, MdL  
Beibl, Verena  
Beubl, Gerhard  
Fincke, Philipp  
Grundner, Thomas  
Haberl, Ludwig  
Heinz, Rudolf  
John, Stefan  
Kästl, Jörg  
Kieninger, Ludwig  
Lauterbach, Reinhard  
Linz, Karin  
Neumayr, Julia  
Pschorr, Martin  
Tristl, Manfred  
von Pressentin, Nathalie  
Wagner, Alfred  
Weber, Erwin  
Welter, Gerhard-Michael

### **Ortssprecher**

Huber, Lorenz  
Kreitmeier, Sebastian

### **Schriftführerin**

Stadler, Evelyn

### **Verwaltung**

Schwenzl, Adalbert  
Held, Herbert, Dipl.-Ing. (univ.)  
Wimmer, Christoph

### **Weitere Anwesende**

Herr Architekt Eckert zu TOP 4

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Reif, Hans  
Wittmann, Thomas

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters
- 2 Bürgerfragen gem. § 27 Abs. 2 GeschO/StR
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 18.01.2021 (öffentlicher Teil)
- 4 Neubau eines Hallenbades - Vorstellung der Gestaltung der Aussenfassade durch Herrn Architekten Eckert
- 5 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen  
Vorlage: 2021/0039 **2021/0039**
- 5.1 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Örtliche Straßenverkehrsbehörde v. 04.07.2019  
Vorlage: 2020/0114 **2020/0114**
- 5.2 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege v. 04.07.2019  
Vorlage: 2021/0028 **2021/0028**
- 5.3 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG v. 24.06.2019  
Vorlage: 2021/0029 **2021/0029**
- 5.4 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: LRA FS, SG 42, Naturschutzbehörde v. 01.07.2019  
Vorlage: 2021/0030 **2021/0030**
- 5.5 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regierung v. Oberbayern v. 12.07.2019  
Vorlage: 2021/0031 **2021/0031**
- 5.6 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regionaler Planungsverband v. 16.07.2019  
Vorlage: 2021/0032 **2021/0032**
- 5.7 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 01.07.2019  
Vorlage: 2020/0116 **2020/0116**
- 5.8 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 01.07.2019  
Vorlage: 2020/0117 **2020/0117**

- nutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v.  
04.07.2019  
Vorlage: 2020/0117
- 5.9** Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v.  
03.07.2019  
Vorlage: 2020/0118 **2020/0118**
- 5.10** Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v.  
03.07.2019  
Vorlage: 2020/0119 **2020/0119**
- 5.11** Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v.  
07.07.2019  
Vorlage: 2020/0120 **2020/0120**
- 5.12** Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v.  
09.07.2019  
Vorlage: 2020/0121 **2020/0121**
- 5.13** Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2020/0122 **2020/0122**
- 6** Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Planeten Viertel"  
Vorlage: 2021/0036 **2021/0036**
- 7** Antrag auf Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses a.d. Herrnstr. 2, Moosburg  
Vorlage: 2021/0037 **2021/0037**
- 8** Anfragen

Erster Bürgermeister Josef Dollinger eröffnet um Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Moosburg, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters**

### **2 Bürgerfragen gem. § 27 Abs. 2 GeschO/StR**

### **3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 18.01.2021 (öffentlicher Teil)**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 18.01.2021.

**Beschlossen Ja: 23 Nein: 0**

### **4 Neubau eines Hallenbades - Vorstellung der Gestaltung der Außenfassade durch Herrn Architekten Eckert**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Planung der Gestaltung der Außenfassade zur Kenntnis und stimmt der einfarbigen Ausführung zu. Im Sockelbereich wird geprüft, ob ein widerstandsfähigeres Material verwendet werden kann.

**Beschlossen Ja: 20 Nein: 3**

### **5 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen**

### **5.1 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Örtliche Straßenverkehrsbehörde v. 04.07.2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde vom 04.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass die notwendigen Sichtflächen im Einmündungsbereich in die St.-Georg-Straße nachgewiesen werden. Regelungen zum Freihalten der Sichtdreiecke wurden in den textlichen Festsetzungen im Pkt. B 8 übernommen.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die für die Wohngebäude vorgesehenen Stellplätze der Satzung der Stadt entsprechen und ausreichend öffentliche Parkplätze in den Verkehrsflächen nachgewiesen sind.

**Beschlossen**    **Ja: 12** **Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.2</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege v. 04.07.2019</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.07.2019 zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass die angeführte traditionsreiche Randlage der Kirche St. Georg bereits durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Ausweitung der Bebauung in Richtung Süden und Westen nicht mehr gegeben ist. Die Fernwirkung der Kirche mit ihrem Turm ist aufgrund der festgesetzten Höhenentwicklung der geplanten Baukörper nicht beeinträchtigt. Der angesprochene Hofcharakter als prägendes Element der Bebauung in Dörfern wird in der Planung durch die Gruppierung der EFH und DH um zwei Wendebereiche im Straßenraum aufgegriffen.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Realisierung eines Vorhabens dieser Art und Größe bei gleichzeitig hohem Siedlungsdruck an anderer Stelle mangels alternativer Flächen in Aich nicht möglich ist.

Der Stadtrat stellt fest, dass mit der textlichen Festsetzung Pkt. 5.1.3 die denkmalpflegerischen Belange beim Bau von Photovoltaik- und/oder Solarthermieranlagen auf den neuen Wohngebäuden ausreichend berücksichtigt sind.

**Beschlossen**    **Ja: 13** **Nein: 9**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.3</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Firma Heinz Entsorgung GmbH &amp; Co. KG v. 24.06.2019</b> |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG vom 24.06.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass die geforderten Sammelstellen in die neue Planung übernommen wurden.

**Beschlossen Ja: 22 Nein: 0**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.4</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: LRA FS, SG 42, Naturschutzbehörde v. 01.07.2019</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Freising, SG 42 Naturschutzbehörde, vom 01.07.2019 zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass zur Sicherung des Ufer- und Gehölzstreifen als Grünfläche und zum Schutz der Funktionen des Semptufers als landschaftliches Vorbehaltsgebiet und als Biotopverbundachse auf den Privatgrundstücken im Bebauungsplan ein Zaun in einer Entfernung von 6 bis 20 m zum Ufer festgesetzt wird. Der Zaun wird als sockelloser, kleintierfreundlicher Maschendrahtzaun mit einer max. Höhe von 1,2 m festgesetzt.

Zur Stärkung des Semptufers und zum Wiederaufbau des uferbegleitenden Gehölzstreifens werden in den Festsetzungen Pflanzungen mit standort- und biotopgerechten Laubgehölzen innerhalb dieses Streifens ergänzt.

Der Ufer- und Gehölzstreifen wird als private Grünfläche festgesetzt, entsprechende Auflagen im Bebauungsplan sind verbindlich und können überwacht und durchgesetzt werden. Der Stadtrat stellt fest, dass die Festsetzung einer privaten Grünfläche zu einer naturschutzrechtlichen Aufwertung des Uferstreifens führt, der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Durch den Bebauungsplan wird die Durchgängigkeit der Fläche ebenso sichergestellt wie die natürliche Sukzession als Grünfläche mit Bewuchs. Die Renaturierung des Semptufers wird gefördert.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Ausgleichsflächenplanung in Abstimmung mit der UNB überarbeitet wurde und dabei der Kompensationsfaktor erhöht wurde. Die weiteren Empfehlungen des SG 42 wurden in der Planung übernommen. Die Ausgleichsflächenplanung orientiert sich dabei am Leitfaden zur „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“.

**Beschlossen Ja: 13 Nein: 9**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.5</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regierung v. Oberbayern v. 12.07.2019</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 12.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass mit der Überarbeitung des Bebauungsplan die geplante Bebauung aufgrund der Situierung und der avisierten Maßnahmen zur Grünordnung, insbesondere die Grünzone entlang der Sempt, grundsätzlich mit dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und der Biotopverbundsachse gem. Regionalplan München in Einklang gebracht werden kann.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass durch die Überarbeitung der naturschutzfachlichen Belange die geplante Wohnbebauung mit den Funktionen des regionalen Grünzugs Sempttal vereinbar und damit im Einzelfall möglich ist.

**Beschlossen Ja: 13 Nein: 9**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.6</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Regionaler Planungsverband v. 16.07.2019</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes München vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass durch die Überarbeitung des Bebauungsplans und der naturschutzfachlichen Belange die geplante Wohnbebauung mit den Funktionen des Regionalen Grünzugs Sempttal vereinbar ist.

**Beschlossen Ja: 13 Nein: 9**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.7</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 01.07.2019</b> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 01.07.2019 zu Kenntnis und stellt fest, dass die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt bzw. dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 33 Straßenverkehr erfolgt. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung des Büro Ressel & Partner ist zur Erschließung des Baugebiets keine Abbiegespur erforderlich, die geplante Einmündung ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gut zu bewerten, die notwendigen Sichtflächen werden nachgewiesen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Die Erschließungsplanung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Bezeichnung des Bebauungsplans durch die Stadt ohne Bezug auf die geplante Erschließung gewählt wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die gewünschte Wahrung des dörflichen Charakters (z.B. Läuten von Kirchenglocken, Tierhaltung, traditionelle Veranstaltungen) von Aich nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geregelt werden kann. Die Umgebungsbebauung ist in der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult als Dorfmischgebiet berücksichtigt.

Der Erhalt des Straßenspiegels wird zugesichert.



**Beschlossen Ja: 12 Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.8</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 04.07.2019</b> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 04.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 33 Straßenverkehr erfolgt. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung des Büro Ressel & Partner ist zur Erschließung des Baugebiets keine Abbiegespur erforderlich, die geplante Einmündung ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gut zu bewerten, die notwendigen Sichtflächen werden nachgewiesen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Die Erschließungsplanung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Bezeichnung des Bebauungsplans durch die Stadt ohne Bezug auf die geplante Erschließung gewählt wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die gewünschte Wahrung des dörflichen Charakters (z.B. Läuten von Kirchenglocken, Tierhaltung, traditionelle Veranstaltungen) von Aich nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geregelt werden kann. Die Umgebungsbebauung ist in der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult als Dorfmischgebiet berücksichtigt.

Der Erhalt des Straßenspiegels wird zugesichert.

**Beschlossen Ja: 12 Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|            |                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.9</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 03.07.2019</b> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 03.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 33 Straßenverkehr erfolgt. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung des Büro Ressel & Partner ist zur Erschließung des Baugebiets keine Abbiegespur erforderlich, die geplante Einmündung ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gut zu bewerten, die notwendigen Sichtflächen werden nachgewiesen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Die Erschließungsplanung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Bezeichnung des Bebauungsplans durch die Stadt ohne Bezug auf die geplante Erschließung gewählt wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die gewünschte Wahrung des dörflichen Charakters (z.B. Läuten von Kirchenglocken, Tierhaltung, traditionelle Veranstaltungen) von Aich nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geregelt werden kann. Die Umgebungsbebauung ist in der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult als Dorf-mischgebiet berücksichtigt.

Der Erhalt des Straßenspiegels wird zugesichert.

**Beschlossen    Ja: 12    Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|             |                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.10</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwander v. 03.07.2019</b> |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 03.07.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 33 Straßenverkehr erfolgt. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung des Büro Ressel & Partner ist zur Erschließung des Baugebiets keine Abbiegespur erforderlich, die geplante Einmündung ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gut zu bewerten, die notwendigen Sichtflächen werden nachgewiesen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Die Erschließungsplanung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Bezeichnung des Bebauungsplans durch die Stadt ohne Bezug auf die geplante Erschließung gewählt wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die gewünschte Wahrung des dörflichen Charakters (z.B. Läuten von Kirchenglocken, Tierhaltung, traditionelle Veranstaltungen) von Aich nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geregelt werden kann. Die Umgebungsbebauung ist in der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult als Dorf-mischgebiet berücksichtigt.

Der Erhalt des Straßenspiegels wird zugesichert.

**Beschlossen    Ja: 12    Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**5.11 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 07.07.2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 07.07.2019 zu Kenntnis und stellt fest, dass die Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit dem Staatl. Bauamt und dem Landratsamt Freising, Sachgebiet 33 Straßenverkehr erfolgt. Entsprechend der Verkehrsuntersuchung des Büro Ressel & Partner ist zur Erschließung des Baugebiets keine Abbiegespur erforderlich, die geplante Einmündung ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit als sehr gut zu bewerten, die notwendigen Sichtflächen werden nachgewiesen. Die Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Die Erschließungsplanung erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass die Bezeichnung des Bebauungsplans durch die Stadt ohne Bezug auf die geplante Erschließung gewählt wurde.

Des Weiteren stellt der Stadtrat fest, dass die gewünschte Wahrung des dörflichen Charakters (z.B. Läuten von Kirchenglocken, Tierhaltung, traditionelle Veranstaltungen) von Aich nicht im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung geregelt werden kann. Die Umgebungsbebauung ist in der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult als Dorfmischgebiet berücksichtigt. Dabei fügen sich die geplanten Baukörper sehr wohl in die prägende Umgebungsbebauung mit Wohnhäusern und großen landwirtschaftlichen Nebengebäuden ein.

Alle anfallenden Kosten werden vom Vorhabensträger übernommen, die Folgekosten regelt die Stadt mit dem Grundstückseigentümer.

**Beschlossen Ja: 12 Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**5.12 Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschlussfass. über die im Rahmen der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteilig. eingegang. Stellungnahmen: Privater Einwender v. 09.07.2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des privaten Einwands vom 09.07.2019 zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

Die vorwiegende Ost-West-Ausrichtung ist nach heutigem Stand der Technik kein Kriterium mehr für eine effiziente Solarnutzung.

Die Zahl der vorgeschlagenen Stellplätze entspricht der Satzung der Stadt Moosburg, im öffentlichen Straßenraum sind ausreichend Parkplätze nachgewiesen.

Die Verkehrsräume sind normgerecht geplant, die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen vorgebracht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Stadtrat beschlossen, der die Planungshoheit trägt. Die verkehrliche Erschließung entsprechend den Forderungen des Stadtrates wurde eingearbeitet.

Die möglichen bautechnischen Lösungen für die Gemeinschaftsgaragen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

**Beschlossen Ja: 11 Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StRe Heinz und Tristl haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|             |                                                                                                                                                                                                               |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.13</b> | <b>Bauleitplanung Nr. 65 "Aich Kirchfeldstraße" nebst 9. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Aich Kirchfeldstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.03.2021 und den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung für dieses Gebiet in der Fassung vom 18.03.2020 nebst Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die Planunterlagen zum Zwecke der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und im Anschluss daran das Ergebnis dem Stadtrat zur beschlussmäßigen Behandlung vorzulegen.

**Beschlossen Ja: 12 Nein: 10**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Heinz hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

|          |                                                                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich "Planeten Viertel"</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt, derzeit von der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Quartier „Planeten“-Viertel abzusehen.

**Beschlossen Ja: 14 Nein: 9**

**Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt, ein Planungsgutachten zu beauftragen, um verschiedene Varianten aufzuzeigen.

**Beschlossen Ja: 16 Nein: 7**

|          |                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Antrag auf Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses a.d. Herrnstr. 2, Moosburg</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt zum beantragten Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Herrnstraße 2 das gemeindliche Einvernehmen.

Ein geplanter Neubau an gleicher Stelle muss in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden erfolgen.

**Beschlossen    Ja: 23    Nein: 0**

|          |                 |
|----------|-----------------|
| <b>8</b> | <b>Anfragen</b> |
|----------|-----------------|

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Josef Dollinger um    Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Moosburg.

Josef Dollinger  
Erster Bürgermeister

Evelyn Stadler  
Schriftführung